



Q2M Management AG
Mannheim

Jahresabschluss 2024

BILANZ

Q2M Managementberatung AG, Mannheim
Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, HRB 729135
zum
31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		553.514,00	553.514,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		241,00	664,00	II. Bilanzverlust		743.635,48-	704.476,74-
B. Umlaufvermögen				nicht gedeckter Fehlbetrag		190.121,48	150.962,74
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.732,98		89.425,58	B. Rückstellungen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>51.059,29</u>		<u>24.267,28</u>	1. Steuerrückstellungen	35.203,15		37.070,03
		128.792,27	113.692,86	2. sonstige Rückstellungen	<u>6.244,50</u>		<u>6.044,50</u>
II. Wertpapiere						41.447,65	43.114,53
sonstige Wertpapiere		216.912,25	216.912,25	C. Verbindlichkeiten			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		29.771,99	3.405,37	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.332,67		133.476,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten		958,56	1.164,51	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		190.121,48	150.962,74	Euro 113.332,67 (Euro 133.476,66)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>412.017,23</u>		<u>310.210,54</u>
				- davon aus Steuern Euro 10.683,90 (Euro 1.036,70)		525.349,90	443.687,20
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 31.828,95 (Euro 16.916,01)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
				380.188,28 (293.294,53)			
		<u>566.797,55</u>	<u>486.801,73</u>			<u>566.797,55</u>	<u>486.801,73</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
Q2M Managementberatung AG, Mannheim

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		82.313,96	336.447,15
2. sonstige betriebliche Erträge		31.725,63	2.239,56
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		13.788,35-	160.490,57-
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	42.000,00-		34.999,00-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.032,00-</u>		<u>3.281,27-</u>
		46.032,00-	38.280,27-
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		918,80-	1.128,73-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		65.592,93-	225.742,59-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		225,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		27.724,25-	25.163,40-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	648,82
10. Ergebnis nach Steuern		39.791,74-	111.470,03-
11. sonstige Steuern		633,00	181,00-
		-----	-----
12. Jahresfehlbetrag		39.158,74-	111.651,03-
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		704.476,74-	592.825,71-
		-----	-----
14. Bilanzverlust		743.635,48-	704.476,74-
		-----	-----

2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Q2M Managementberatung AG folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 12.06.2025 erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"An die Q2M Managementberatung AG, Mannheim:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Q2M Managementberatung AG, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024

Der Vorstand der Q2M Managementberatung AG hat im Geschäftsjahr 2024 die Geschäfte geführt.

Der Aufsichtsrat der Q2M Managementberatung AG bestand im Berichtszeitraum aus den Herren Stefan Zenzen (Vorsitzender), Steffen Pfänder (Stellvertreter) und Domenico Squillacioti.

Mit dem Vorstand stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender über das Geschäftsjahr 2024 regelmäßig im fernmündlichen und persönlichen Informationsaustausch, insbesondere hatte ich Einblick in die laufenden Projekte und auf Anfrage wurde dem Aufsichtsrat stets eine Vermögensübersicht zur Verfügung gestellt.

Das AR-Mitglied Steffen Pfänder stand in beinahe wöchentlichem Austausch mit dem Vorstand hinsichtlich der Führung der Geschäfte der Gesellschaft durch den Vorstand.

AR-Sitzungen haben am 05.06.2024 und am 22.08.2024 stattgefunden.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 der Q2M Managementberatung AG geprüft, ohne dass sich Einwendungen ergeben haben. Der Jahresabschluss 2024 wurde unter Einbeziehung der Buchführung von der Fabig Formhals Lehmkühler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht war in der Sitzung vom 24.06.2025 des Aufsichtsrates ebenso Gegenstand der Beratungen.

Auf der Basis eigener Prüfung des Jahresabschlusses hat der Aufsichtsrat der Q2M Managementberatung AG dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer uneingeschränkt zugestimmt und den Jahresabschluss zum 31.12.2024 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüsse gebildet.

Trier, den 25. Juni 2025

Der Aufsichtsrat der Q2M Managementberatung AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Zenzen', written over a horizontal line.

Stefan Zenzen Aufsichtsratsvorsitzender